

# Bachelorstudium Primarstufe

## Aufnahmeverfahren

### Feststellung der Eignung

Verordnung **Nr. 03/2022** des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig über das Aufnahmeverfahren und die Feststellung der Eignung für die Zulassung zum Bachelorstudium Primarstufe gem. § 52e Hochschulgesetz 2005 (HG) BGBl. I Nr.30/2006 idgF für das **Studienjahr 2022/23 – konsolidierte Version mit VO Nr. 05/2022**

#### § 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen - Bachelorstudium Primarstufe - gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit für Studienwerberinnen und Studienwerber, die im o.a. Studienjahr für das Bachelorstudium Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig zugelassen werden wollen.

#### § 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt die Eignung für Lehramtsstudien voraus. Diese Eignung wird im o.a. Studienjahr durch ein Online Self-Assessment und eine Vor-Ort-Testung festgestellt.
- (2) Studienwerber und Studienwerberinnen, die eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 idgF, durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice oder durch ein fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten nachweisen können, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsfeststellung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über geeignete Ausgleichsmaßnahmen entscheidet das für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständige monokratische Organ.
- (3) Studienwerber und Studienwerberinnen, die
  - am 1.5.2022 bereits zu einem Lehramtsstudium für die Primarstufe an einer in- oder ausländischen Universität, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität zugelassen sind, müssen nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.
  - ein Aufnahmeverfahren für ein Lehramtsstudium für die Primarstufe an einem anderen Entwicklungsverbund positiv absolviert, aber keine Studienzulassung beantragt haben, müssen nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

#### § 3 Das Verfahren zur Feststellung der Eignung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig gliedert sich in folgende Schritte:

1. Informationsphase durch die Studienwerberinnen und Studienwerber über die Homepage der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig: [www.phsalzburg.at](http://www.phsalzburg.at)
2. Registrierung von **01.03. – 28.08.2022** unter: <https://cm.sbg.ac.at>
3. Eignungsfeststellung
  - 3.1 **Persönliche und pädagogische Eignung** „von zu Hause aus“ am Computer durch ein **Online Self – Assessment**.
  - 3.2 **Fachliche und künstlerische Eignung** durch Vor-Ort-Testung an der PH - Salzburg

**Termin 1: Mo, 11.07.2022 – Do, 14.07.2022**

ODER

**Termin 2: Mo, 05.09.2022 – Do, 08.09.2022**

### **3.2.1 Die Überprüfung der musikalisch-rhythmischen Eignung umfasst folgende Aufgabenstellungen:**

- Nachklatschen von 2-taktigen Rhythmusbausteinen
- **Wiedergeben von einfachen 2-taktigen Bodypercussion Pattern**
- Nachsingen von einzelnen Tönen, Zwei- und Dreiklängen
- Nachsingen von 2-taktigen Melodiebausteinen
- **Präsentation von 2 Kinderliedern:**
  - eines aus der [Pflichtliedersammlung](#) des Fachbereiches,
  - ein weiteres kann völlig frei gewählt werden (dieses Lied kann auch mit dem persönlichen Instrument begleitet werden)

### **3.2.2 Die Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung umfasst folgende Aufgabenstellungen:**

Ziel der Überprüfung der körperlich-motorischen Eignung ist es, festzustellen, ob grundsätzliche Hinderungsgründe für den erfolgreichen Abschluss des gewählten Bachelorstudiums vorliegen. Bei schwerwiegenden Defiziten soll eine Prognose über die Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Der Basistest zum Nachweis sportmotorischer Grundeigenschaften umfasst vor allem komplexe Gewandtheit, rhythmische Koordination und Gleichgewichtsverhalten. Diese werden überprüft durch:

- **Einen komplexen Hindernislauf:**

Start in Schrittstellung an der Startlinie. Der Parcours ist gegen den Uhrzeigersinn so rasch wie möglich zu durchlaufen. Der Rundlauf beginnt mit Rollen vorwärts auf der Matte. Umlaufen der Mittelstange, Sprung über eine Hürde und unmittelbares Durchkriechen derselben, um die Mittelstange und zur nächsten Hürde. Nach der dritten Hürde wird nach Umlaufen der Mittelstange die Ziellinie erreicht. Höhe der Hürden je nach Körpergröße (zwischen 65 cm und 75 cm, „Bumerang Lauf“)

- **Die Darstellung der rhythmischen Koordinationsfähigkeit:**

Überprüfung des Gleichgewichtsverhaltens und von Koordinationsübungen.

## **§ 4 Zulassung zum Studium**

(1) Die Zulassung zum Studium erfordert einen Antrag an das Rektorat auf Zulassung zum Studium innerhalb der Zulassungsfrist gem. § 51 HG und setzt die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens voraus. Diese Anträge werden nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen vom Rektorat bearbeitet.

(2) Die Anzahl der Fixplätze für das o.a. Studienjahr wird mit **150** festgelegt.

(3) Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des zeitlichen Einlangens des Antrags auf Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Eingangsstempel der Studien- und Prüfungsabteilung).

(4) Über die Zulassung zum Studium entscheidet das Rektorat.

## **§ 5 Studienorientierungstag für zugelassene Studierende**

Für zugelassene Studierende wird am Beginn des Studiums ein Studienorientierungstag mit Informations- und Orientierungsworkshops zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Lehrer\_in angeboten.

Die Workshops dienen der Orientierung für die Studienwahl und der Information über die Leistungsanforderungen im Studium sowie die Erwartungen an künftige Lehrpersonen. Ein Element des Studienorientierungstages zeigt das Zusammenspiel zwischen Primarstufenpädagogik/-didaktik, Allgemeinen Bildungswissenschaften und pädagogischer Praxis und vermittelt den Studierenden einen Gesamtblick darauf, wie die verschiedenen „Bezugswissenschaften“ sowohl einzeln, als auch im und durch einen gemeinsamen Diskurs die Wissensbasis für den Lehrberuf bieten.

Zusätzlich werden die Studierenden über das Angebot für die im Studium zu treffende Schwerpunktwahl informiert.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PHS in Kraft.

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Daniela Martinek  
Rektorin

Salzburg, 18.01.2022